

Musterhygienekonzept zur Durchführung der Jahreshauptversammlung des Landesverbandes der Rassegeflügelzüchter von Württemberg und Hohenzollern e.V.

Erstellt auf der Grundlage der Corona-Verordnung Baden-Württemberg (Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO))

Stand: 25. August 2020

Allgemeines

Zum Schutz unserer Mitglieder, Besucher und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher. In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, verpflichten wir die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen oder bei denen von einem erhöhten Infektionsrisiko auszugehen ist, fordern wir auf, nicht an den Veranstaltungen teilzunehmen. Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung und Kontaktverfolgung an.

Dieses Hygienekonzept wird den zuständigen Behörden auf Verlangen vorgelegt.

Alle geltenden aktuelle Verordnungen des Landes Baden-Württemberg werden eingehalten und dieses Hygienekonzept laufend an diese angepasst.

Von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird die Anwesenheit protokolliert und die notwendigen Daten für eine eventuelle Kontaktverfolgung erhoben.

An den Eingängen und in den sanitären Anlagen werden Hinweisschilder zu den Hygienestandards angebracht.

Maßnahmen

Handhygiene

- Vor der Teilnahme an der Veranstaltung Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen
- Zusätzlich steht im Eingangsbereich Händedesinfektionsmittel zur Verfügung
- Zum Abtrocknen Einmalhandtücher bereitstellen
- Hände vom Gesicht fernhalten
- Türklinken wenn möglich nicht mit der Hand anfassen, sondern ggf. den Ellenbogen benutzen

Hustenetikette

- Beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand wahren, sich möglichst wegdrehen und in die Armbeuge/ein Papiertaschentuch husten und niesen, das danach entsorgt wird
- Nach dem Naseputzen/Niesen/Husten gründlich die Hände waschen

Beteiligte protokollieren

- Die Teilnahme bei der Jahreshauptversammlung ist nur nach vorhergehender Anmeldung möglich. Bei der Anmeldung werden Namen, Telefon und E-Mail-Adressen erfasst. Der Einlass erfolgt nur gegen Unterschrift auf der Teilnehmerliste.

Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung

- Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist von allen Beteiligten (ab 6 Jahren) mitzubringen und immer, wenn der notwendige Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, zu tragen.

Abstandsregeln:

- Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen in alle Richtungen ist sowohl in geschlossenen Räumen, als auch im Freien zu beachten.
- Durch eine entsprechende Bestuhlung und Zuweisung fester Sitzplätze für die Teilnehmer kann dies im Vorfeld sichergestellt werden.
- Die Abstandsregeln sind auch auf dem Weg zum Veranstaltungsort und in Pausen zu beachten.
- Ggf. werden mehrere Zugangs-/Ausgangsbereiche bestimmt. Idealerweise bieten die Veranstaltungsorte „Einbahnstraßenregelung“ durch getrennten Ein-/Ausgänge.

Raumgröße:

- Die Räumlichkeiten sind groß genug, dass die Abstandsregeln für eine Teilnehmerzahl von 75 Personen sichergestellt werden kann.

Lüftung:

- In regelmäßigen Abständen sollte für 5 Minuten eine intensive Stoß- oder Querlüftung erfolgen, idealerweise durchgehende Belüftung.

Umgang mit Gegenständen:

- Alle Gegenstände (z.B. Schreibgeräte) sind personenbezogen zu verwenden und von den Teilnehmenden selbst mitzubringen.

Essen und Trinken:

- Getränke und Speisen werden ausschließlich am Tisch angeboten. Es gelten hierfür die für Gastronomiebetriebe einschlägigen Regelungen in Bezug auf die Hygieneanforderungen.

Vorgehensweise beim Auftreten von Krankheitsfällen

- Der Landesverband ist über Ansteckungsrisiken und mögliche Symptome unverzüglich zu informieren.
- Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Krankheitssymptomen sind von der Veranstaltungen auszuschließen.
- Auftretende Infektionen werden unmittelbar nach Kenntnis durch den Landesverband dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet. Der Landesverband unterstützt bei der Kontaktverfolgung.